



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026.

Die Stadtverordnetenversammlung der Büchnerstadt Riedstadt hat am 25.06.2026 beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer B zum 1. Januar 2026 von 1.105 % auf 1.600 % anzuheben.

Uns ist bewusst, dass diese Entscheidung für viele Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eine große finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Deshalb möchten wir Ihnen die Hintergründe dieser Entscheidung transparent erläutern.

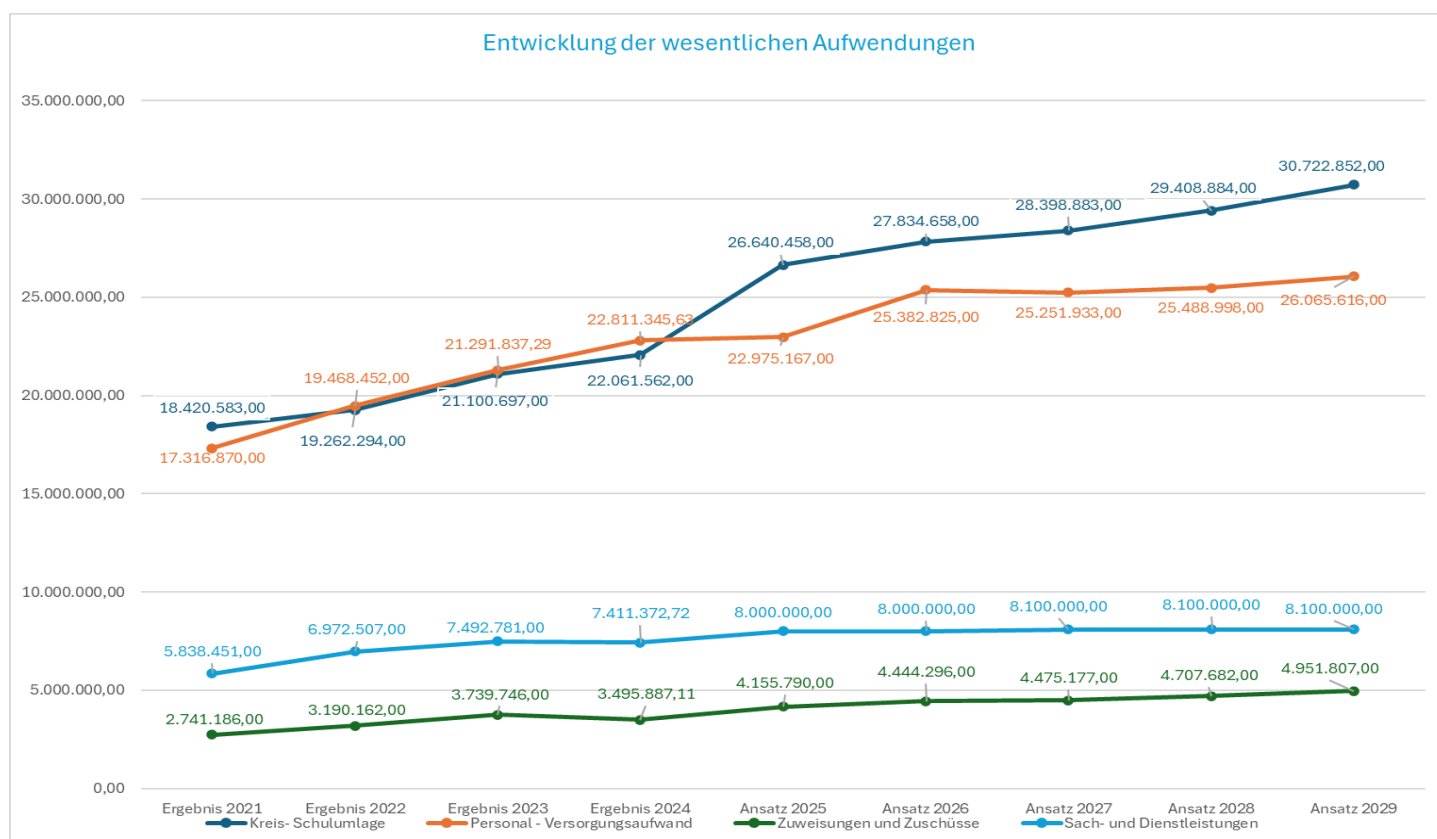
Warum war die Anpassung notwendig?

Die Büchnerstadt Riedstadt steht, wie viele Städte und Gemeinden in Hessen, vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Ursache hierfür sind insbesondere stark gestiegene Aufwendungen, auf die die Stadt nur einen sehr begrenzten Einfluss hat.

Den größten Anteil hieran haben die Kreis- und Schulumlage, die von der Stadt an den Landkreis Groß-Gerau abzuführen sind. Die Höhe dieser Umlagen wird nicht von der Büchnerstadt Riedstadt festgelegt, sondern ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalen Finanzausgleichs sowie den Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Groß-Gerau. Die Stadt ist verpflichtet, diese Umlagen in voller Höhe zu entrichten.

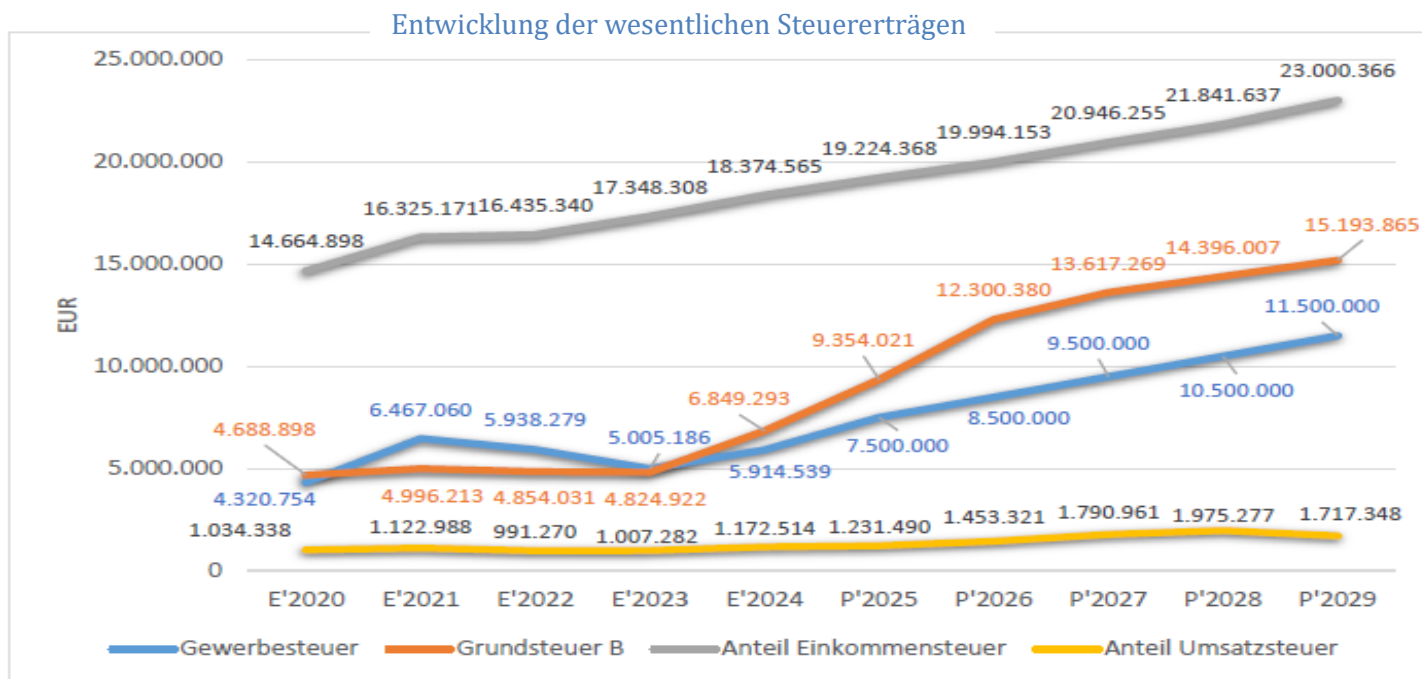
Allein zwischen dem Jahresergebnis 2023 und dem Planansatz 2029 steigen die von der Stadt zu tragenden Umlagen um rund 9,6 Millionen Euro beziehungsweise etwa 46 Prozent. Diese Entwicklung ist von der Stadt nicht beeinflussbar und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein.

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
Jahresergebnis 2023	12,96 Mio. €	8,14 Mio. €	21,10 Mio. €
Jahresergebnis 2024	14,28 Mio. €	7,78 Mio. €	22,06 Mio. €
Haushaltsansatz 2025	16,51 Mio. €	10,13 Mio. €	26,64 Mio. €
Haushaltsansatz 2026	17,14 Mio. €	10,69 Mio. €	27,83 Mio. €
Haushaltsansatz 2027	17,30 Mio. €	11,10 Mio. €	28,40 Mio. €
Haushaltsansatz 2028	19,91 Mio. €	11,50 Mio. €	29,41 Mio. €
Haushaltsansatz 2029	18,71 Mio. €	12,01 Mio. €	30,72 Mio. €



Neben der Kreis- und Schulumlage steigen auch die Personalaufwendungen (vornehmlich durch Tarifierhöhungen) sowie die Aufwendungen für weitere gesetzliche Pflichtaufgaben kontinuierlich an. Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts trotz stetig steigender Fixkosten (z. B. für Strom, Gas, Wasser und Versicherungen) auf jährlich rund 8,0 bis 8,1 Mio. € begrenzt. Diese Konsolidierungsmaßnahme entlastet den Haushalt zwar kurzfristig, führt jedoch dazu, dass notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Sportanlagen, Friedhofsgebäuden etc.) nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können.

Zwar entwickeln sich auch die Steuererträge der Stadt positiv. Diese Zuwächse reichen jedoch nicht aus, um die deutlich stärker steigenden Ausgaben auszugleichen. Insbesondere die Kreis- und Schulumlage wächst wesentlich schneller als die wichtigsten kommunalen Einnahmen.



Nach sorgfältiger Prüfung aller Einspar- und Konsolidierungsmöglichkeiten ließ sich die Anpassung des Hebesatzes nicht vermeiden. Sie war erforderlich, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Büchnerstadt Riedstadt zu erhalten. Hierzu gehört neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben auch die Möglichkeit, freiwillige Leistungen, beispielsweise für Vereine, weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erbringen zu können.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben vollständig bei der Büchnerstadt Riedstadt und dienen der Finanzierung zahlreicher kommunaler Leistungen, beispielsweise für Kindertagesstätten, Freiwillige Feuerwehren, Straßen und Brücken, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze und Grünanlagen, Bürgerdienste sowie viele weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir wissen, dass die Erhöhung der Grundsteuer B für viele Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet. Die Entscheidung wurde daher nicht leichtfertig getroffen, sondern war angesichts der dargestellten finanziellen Entwicklung unvermeidbar.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können. Für Rückfragen zum Grundsteuerbescheid stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen – Fachgruppe Finanzmanagement – selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Magistrat
der Büchnerstadt Riedstadt